

Liebe Leserinnen und Leser,

Risiken sind immer Teil technologischer Entwicklungen und Befürchtungen sind die ständigen Begleiter eines jeden Modernisierungsschubes. Kriminalität im und durch das Internet ist die kulturgemäße Folge in einer dynamischen IuK-Welt und wird zunehmend auch in den Kriminalstatistiken sichtbar. Begrifflich heißt es jetzt *Cyberkriminalität* und es verbindet sich damit die Vorstellung einer globalen Herausforderung, die viele einzelne Menschen, aber auch Staaten und Wirtschaft insgesamt betrifft. *Cybersecurity* und *Kriminalistik 2.0* sind strategische und operative Konzepte, um den Bedrohungen zu begegnen, sowohl bei der Aufklärung einzelner Delikte als auch zur Abwehr etwa von terroristischen Gefahren, die politische Systeme und erhebliche Teile einer Bevölkerung treffen können. Abgesehen von der Frage, wie effektiv die jeweiligen Ansätze und Maßnahmen tatsächlich sind, beginnt gleichzeitig ein Diskurs über die sich abzeichnenden Einschränkungen von Freiheitsrechten der Bürger/-innen.

Der Soziologe *Ulrich Beck* spricht vom „*digitalen Freiheitsrisiko*“, das von einem „*digitalen Imperium*“ auszugehen drohe: „Es verfügt [...] über die extensiven und intensiven Kontrollmöglichkeiten in einer Breite und Tiefe, die letztlich alle individuellen Präferenzen und Schwächen offenlegen – wir alle werden gläsern, durchsichtig“ (FAZ 20.7.2013). Die Stakeholder des Imperiums bleiben unerwähnt. Deutlicher wird in dieser Hinsicht *Frank Rieger*, der das Bild eines dichten, undurchschaubaren Geheimdienstkartells skizziert: „Die Politik ist stets nur Zaungast der internationalen Geheimdienstgeschäfte, dem Austausch von Abhörresultaten, Daten, Zugangsmöglichkeiten oder Schnüffeltechnologien“ (FAZ 9.9.2013). Der Informatiker *Sandro Gaycken* erklärt hingegen als Herausgeber des Sammelbandes „*Jenseits von 1984*“ den Umgang der Sicherheitsbehörden mit den neuen technischen Überwachungsinstrumenten für „im Großen und Ganzen integer“. Diese Integrität könne trotz einiger Ausreißer bereits als historisch sicher konstatiert werden (vgl. Buchtipp S. 8). Inwieweit die Enthüllungen von Edward Snowden die Versicherung, dass „alles nach Recht und Gesetz“ zugehe, erschüttert, diese Frage ist Gegenstand der gegenwärtigen Debatte im NSA-Skandal. Immerhin erweist sich das Beck'sche Kontrollimperium als sehr

verletzlich. Ein einziges mutiges Individuum bringt es, wenn nicht ins Wanken, so doch in Schwierigkeiten. „Whistleblowing“ bekommt einen neuen Stellenwert als zivilgesellschaftliche Gegenmacht.

Technisch gesehen sind es die neuen Massenspeicher und die komplexen wie schnellen Algorithmen auf Computern, die als freiheitsproblematisch diskutiert werden müssen. Riesige Datenmengen können effizient gespeichert und effektiv durchsucht werden. Hinzu kommen die komplexen Verknüpfungsmöglichkeiten, die wichtig sind, um etwa kriminellen oder terroristischen Netzwerken auf die Spur zu kommen. Ein weiterer Aspekt, die Qualität der Mensch-Maschine-Beziehung betreffend, erhöht allerdings die Skepsis gegenüber algorithmischer Datenfusion: Künstliche Intelligenz als selbstregulierendes System, das den menschlichen Akteuren am Ende vorschreibt, was als Nächstes zu tun ist, was besonders dann dankbar angenommen wird, wenn Entscheidungsunsicherheit besteht. Diese Gefahr maschineller Verhaltensmanipulation beschreibt *Yvonne Hofstetter* von der Teramark-Technologies GmbH, die Datenfusionssysteme an kommerzielle Unternehmen, insbesondere auch an die Rüstungsindustrie liefert: „Heute werden unsere Daten nur erfasst. Morgen werden wir integraler Teil der Maschinen sein, die uns Entscheidungshilfe geben, uns anleiten und steuern – und dann kontrollieren, ob wir ihren Handlungsanweisungen auch nachkommen [...] denn sie agieren als geschlossener Regelkreis. Morgen, das ist bald, in etwa zehn, fünfzehn Jahren [...] Maschinen können uns kriminalisieren oder uns diskriminieren, ohne dass wir es verhindern, beeinflussen oder rückgängig machen könnten“ (FAZ 18.7.2013). Dass Privatunternehmen bereits in großem Stil die digitalen Fußspuren ihrer Kunden nutzen, ist ja bereits Alltag in der digitalen Gesellschaft und damit Teil des normalen gesellschaftlichen Wandels.

Das digitale *Kriminalitätsgeschehen* betrifft einen Teil der *Risiken in der digitalen Gesellschaft* und macht neue Sicherheitsstrategien erforderlich. Gleichzeitig reichen die Risiken weiter in die gesamte Lebensführung der Bürger/-innen hinein und berühren die Legitimität der bislang bewährten politischen Willensbildung und demokratischen Machtausübung. Eine erste politische Reaktion ist ein „Acht-Punkte-Programm zum besseren Schutz der Privatsphäre“, das die Bundeskanzlerin am 19.7.2013 vorgestellt hat.

Vor diesen Hintergründen beschäftigt sich die **aktuelle fk-Ausgabe** mit der Bedeutung des Internets für die Kriminalprävention.

Viktoria Jerke rückt den Sicherheitsaspekt beim Umgang mit digitalen Medien in den Vordergrund und erläutert die neuen zielgruppenspezifischen **Präventionsangebote der Polizeilichen Kriminalprävention** und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Diana Willems vom Deutschen Jugendinstitut stellt Ergebnisse von **Studien zum medialen Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und Präventionsmöglichkeiten gegenüber**: Erstens Angebote mit erzieherischen, weiterbildenden und Medienkompetenz fördernden Ansätzen sowie zweitens Angebote des Kinder- und Jugendschutzes, die den Zugang verhindern bzw. regulieren sollen. Ergänzend mein Hinweis auf die gerade erschienene Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs) zum **Medienumgang 2- bis 5-Jähriger (miniKIM 2012)**: Die Ergebnisse belegen, dass Medien bereits im Leben von Vorschulkindern eine wichtige Rolle spielen.

Folgerichtig bleibt die Redaktion bei ihrem roten Faden der *entwicklungsorientierten Prävention*: Es wird zum Modellprojekt von **Papilio „Kindergartenarbeit in sozial benachteiligten Stadtteilen“** berichtet und **Birte Zastrow und Thomas Dirschl** stellen das **TripleP-Programm zur Stärkung von Erziehungskompetenz** anhand der Qualitätskriterien des DFK-Sachverständigenrates „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“ vor. Im Hinblick auf das Jugendalter erörtern **Anabel Taefi, Thomas Görgen und Benjamin Kraus** ausgewählte Ergebnisse der **YouPrev-Studie zu Jugendkriminalität, -gewalt und Prävention**. Hervorzuheben ist die Methodik, Jugendliche selbst danach zu fragen, wen sie für wichtig halten, wenn es darum geht, junge Menschen von verbotenen Handlungen fernzuhalten. Einen weiteren Bogen spannt **Henning van den Brink**, der ausgewählte Befunde des **14. Kinder- und Jugendberichts** der Bundesregierung präsentiert.

Liebe Leserinnen und Leser, in Kürze haben Sie die Möglichkeit, die richtige Wahl zu treffen. Unsere Wege kreuzen sich vielleicht beim Jugendgerichtstag in Nürnberg oder bei anderer Gelegenheit. Ich wünsche Ihnen viele Impulse beim weiteren Lesen,

Ihr Wolfgang Kahl